Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MyEPO Portfolio

Funktionsbeschreibung: Erwiderungen auf Mitteilungen mit Fristen

Inhalt

1. Einführung 2

2. Wie Erwiderungen auf Mitteilungen in MyEPO Portfolio funktionieren 4

3. Weitere Informationen zu den verschiedenen Arten von Erwiderungen 8

3.1 Erwiderung auf die Aufforderung zur Angabe des zu recherchierenden Gegenstands (Regeln 62a und 63 EPÜ) 8

3.2 Erwiderung auf einen erweiterten europäischen Recherchenbericht (Regel 70a EPÜ) 9

3.3 Erwiderung auf eine Mitteilung im Prüfungsverfahren nach Artikel 94 (3) EPÜ 10

3.4 Erwiderung auf eine Mitteilung über die Erteilungsabsicht (Regel 71 (3) EPÜ) 11

3.5 Erwiderung auf eine Mitteilung nach Regel 161 (1) und 162 EPÜ 12

1. Einführung

Während Sie mit dem EPA an Ihren Patentanmeldungen arbeiten, werden Sie in Ihrer Mailbox verfahrensbezogene Mitteilungen des EPA erhalten, von denen einige eine Frist enthalten, innerhalb derer Sie Stellung nehmen müssen.

Der Bereich **Handlungen** von MyEPO Portfolio erleichtert dies, indem er eine Liste von Erwiderungen mit Fristen anzeigt, die für einige Verfahrenshandlungen anstehen, und den Benutzer durch die Erwiderung führt.

Im Bereich Handlungen können Sie auf die folgenden Arten von Mitteilungen antworten:

- **Aufforderungen zur Angabe des zu recherchierenden Gegenstands (Regeln 62a und 63 EPÜ)**
- **Erweiterte europäische Recherchenberichte (Regel 70a EPÜ)**
- **Mitteilungen im Prüfungsverfahren nach Artikel 94 (3) EPÜ**
- **Mitteilungen über die Absicht der Erteilung eines europäischen Patents (Regel 71(3) EPÜ)**
- **Mitteilungen nach Regel 161 (1) und 162 EPÜ**

Bitte beachten Sie, dass Anmelder, die sich selbst vertreten, derzeit einige Handlungen in MyEPO Portfolio nicht durchführen können, z. B. das Beantworten von Mitteilungen des EPA. Dies wird in Zukunft möglich sein.

Wenn Sie MyEPO Portfolio zur Erwiderung nutzen, werden Sie durch jeden Schritt geführt und haben einfachen Zugriff auf verfahrensbezogene Informationen, können prüfen, ob Ihre Einreichung sinnvoll ist, und werden gegebenenfalls an die Zahlung von Gebühren erinnert.

Sie können auch E-Mail-Benachrichtigungen einrichten, die Sie über neue anhängige Verfahrenshandlungen oder nahende Fristen informieren.

MyEPO Portfolio bietet Ihnen daher eine benutzerfreundlichere Alternative zur Einreichung eines 1038-Formulars in Online-Einreichung 2.0, die das Risiko von Fehlern bei der Einreichung einer Erwiderung verringert.

In dieser Funktionsbeschreibung erläutern wir, wie die Verwendung von MyEPO Portfolio für die Einreichung von Erwiderungen im Allgemeinen funktioniert, und geben weitere Informationen zu den spezifischen Erwiderungen, die Sie heute durchführen können.

Wir haben auch einige Häufig gestellte Fragen (FAQs) veröffentlicht, und Sie können uns über epo.org/de/support kontaktieren oder Ihren Key Account Manager wenden, wenn Sie sich unsicher fühlen.

2. Wie Erwiderungen auf Mitteilungen in MyEPO Portfolio funktionieren

Wer kann Erwiderungen in MyEPO-Portfolio einreichen?

Erwiderungen im Verfahren auf eine Mitteilung müssen mit dem Namen des mit der Anmeldung oder dem Einspruchsverfahren betrauten Vertreters oder vom Anmelder oder Einsprechenden selbst unterzeichnet werden, wenn er sich selbst vertritt und keinen zugelassenen Vertreter einschaltet.

In der Praxis arbeiten viele Firmen mit Teams von Anwaltsassistenten oder IP-Unterstützungspersonal, die Anträge verfassen und einreichen und dabei den Namen und die Funktion des Unterschriftsbevollmächtigten angeben.

In der Regel hat in MyEPO Portfolio jeder Nutzer, dem von seinem Unternehmensadministrator Zugriff auf die Bearbeitung eines bestimmten Anmeldungsportfolios gewährt wurde, Zugriff auf den Bereich "Anmeldungen und Patente" und "Handlungen", wo er Erwiderungen verfassen, überprüfen und einreichen kann.

Bitte beachten Sie, dass Anmelder, die sich selbst vertreten, derzeit einige Handlungen in MyEPO Portfolio nicht durchführen können, z. B. das Beantworten von Mitteilungen des EPA. Dies wird in Zukunft möglich sein.

Weitere Informationen über die Verwaltung des Zugriffs in MyEPO Portfolio finden Sie in der Funktionsbeschreibung zum Verwalten des Nutzerzugriffs.

Weitere Informationen darüber, wie Sie ein Nutzer mit Zugriff auf unsere Online-Dienste in MyEPO werden können, finden Sie auf der Seite "Zugriff erhalten" auf der EPA-Website.

Wo in MyEPO Portfolio kann ich auf eine Mitteilung antworten?

Nachdem Sie sich mit Ihrem EPA-Konto bei MyEPO Portfolio angemeldet haben, navigieren Sie zum Bereich **Handlungen**.

Sie sehen eine Liste der anstehenden Verfahrenserwiderungen mit Fristen für die in Abschnitt 3 dieser Funktionsbeschreibung genannten Mitteilungen.

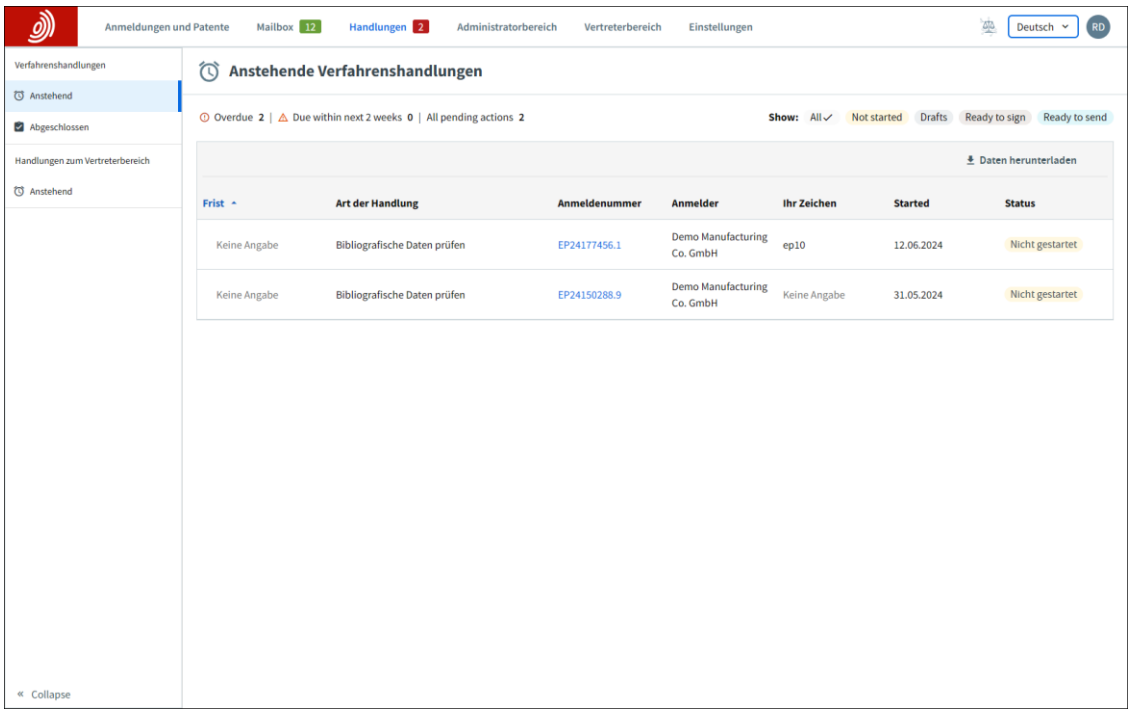

Sie können auch die anstehenden Verfahrenshandlungen für eine bestimmte Anmeldung sehen, wenn Sie die Anmeldung im Bereich **Anmeldungen und Patente** öffnen.

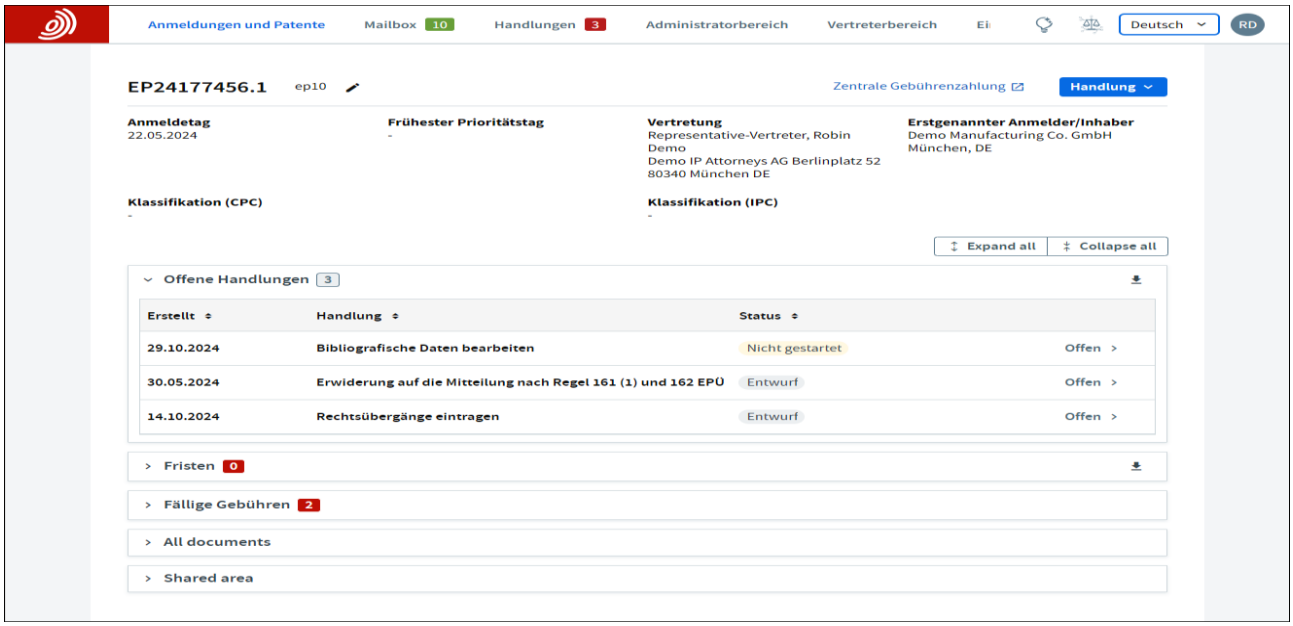

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Erwiderung auf eine Mitteilung nach den Regeln 161(1) und 162 EPÜ können Sie diese einleiten, indem Sie die Option aus der Dropdown-Liste "Action"

(Handlungen) im Detailbildschirm der Anmeldung auswählen. Sie erscheint nicht automatisch im Bereich „Pending actions“ (Ausstehende Handlungen), da sie in einigen Fällen freiwillig ist.

Um eine Erwiderung auszuführen, klicken Sie einfach auf den Link der Handlung. Sie werden dann Schritt für Schritt durch die Informationen geführt, die wir für Ihre Erwiderung benötigen.

Je nach Art der Erwiderung werden Sie unter Umständen aufgefordert, Dokumente hochzuladen.

Wir weisen Sie darauf hin, ob Gebühren anfallen, und Sie haben die Möglichkeit, diese zuerst zu bezahlen.

Bitte beachten Sie: Die von Ihnen eingegebenen Informationen werden automatisch als Entwurf gespeichert. Das bedeutet, dass Sie, wenn Sie den Bildschirm verlassen, ohne Ihre Eingabe zu beenden, den Antwortentwurf später im Bereich "Ausstehende Handlungen" wiederfinden und mit der Einreichung Ihrer Antwort fortfahren können.

Wenn alles erledigt ist, werden Sie gebeten, den Entwurf der Einreichung zu prüfen und können das Einreichungspaket auf Wunsch zur Prüfung durch Ihre Kollegen oder den Vertreter herunterladen.

Anschließend öffnet sich der Unterschriftsdialog.

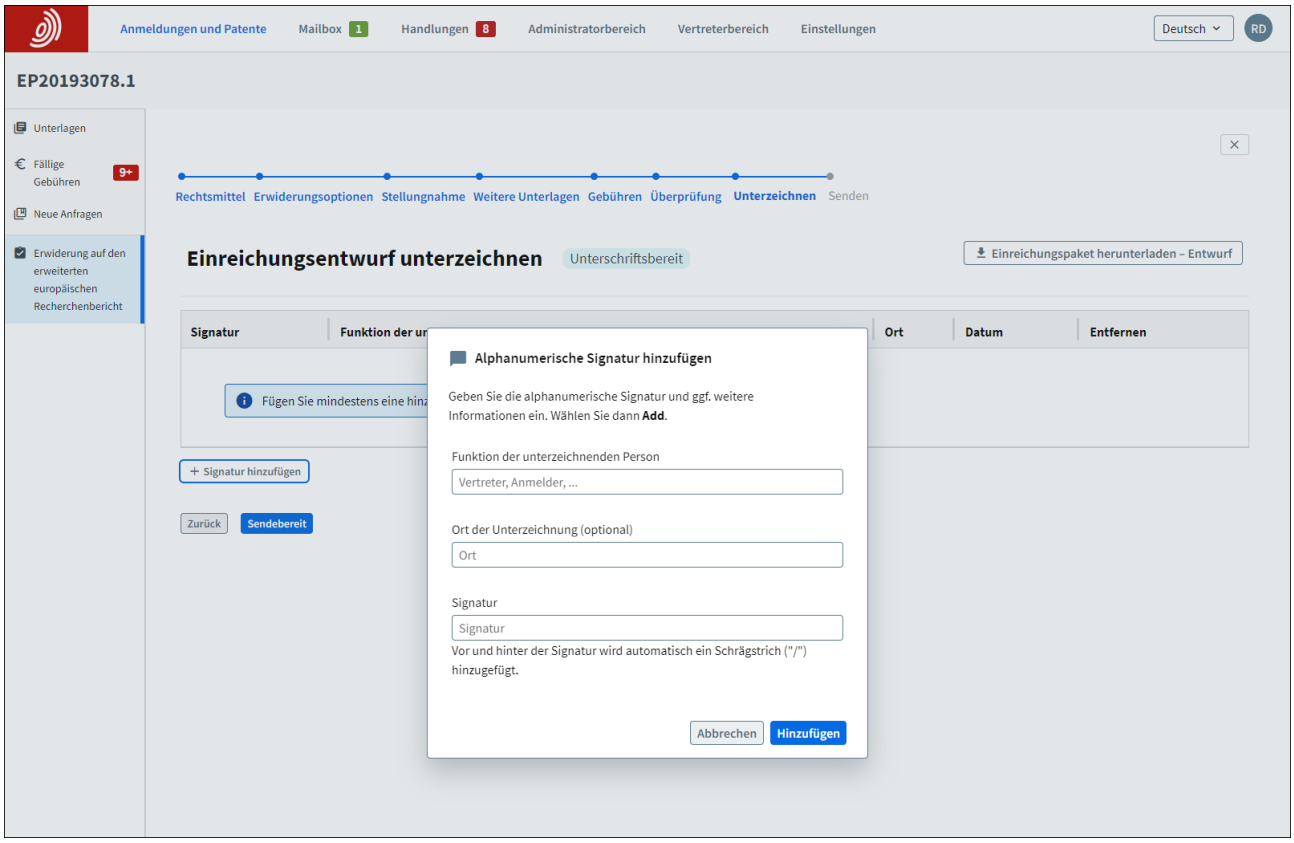

Die Einreichungen müssen durch Angabe der Funktion und des Namens einer bevollmächtigten Person (Vertreter oder bevollmächtigter Angestellter oder selbst vertretende Privatperson) unterzeichnet werden. Die Angabe des Unterzeichnungsortes ist optional.

Wenn die Unterschrift hinzugefügt wurde, geben Sie an, dass Sie bereit sind, die Einreichung abzusenden, und auf dem nächsten Bildschirm können Sie die Einreichung abschicken, sobald Sie bereit sind.

Nachdem eine Erwiderung gesendet wurde, wird sie der digitalen Akte der Anmeldung hinzugefügt, und Sie können die Erwiderung in den Anmeldungsunterlagen im Bereich "Anmeldungen und Patente" sehen.

In Kapitel 3 finden Sie weitere spezifische Anleitungen für verschiedene Arten von Erwiderungen.

3. Weitere Informationen zu den verschiedenen Arten von Erwiderungen

3.1 Erwiderung auf die Aufforderung zur Angabe des zu recherchierenden Gegenstands (Regeln 62a und 63 EPÜ)

Diese Mitteilung können Sie erhalten, wenn Ihre Anmeldung mehrere unabhängige Patentansprüche in der gleichen Kategorie enthält (Regel 62a EPÜ). Sie können dann MyEPO Portfolio verwenden, um zu klären, welcher Gegenstand recherchiert werden soll (Regel 62a (1) EPÜ).

Sie können diese Mitteilung auch erhalten, wenn das EPA eine sinnvolle Recherche auf der Grundlage des beanspruchten Gegenstands für nicht möglich hält. In diesem Fall können Sie über MyEPO Portfolio eine Erklärung einreichen, in der Sie den zu recherchierenden Gegenstand angeben (Regel 63 (1) EPÜ).

3.2 Erwiderung auf einen erweiterten europäischen Recherchenbericht (Regel 70a EPÜ)

Sie erhalten diese Mitteilung, wenn die Stellungnahme zum Recherchenbericht negativ ist.

Sie erhalten diese Mitteilung, wenn die Stellungnahme zum Recherchenbericht negativ ist. Weitere Einzelheiten zu den Umständen, unter denen eine Erwiderung erforderlich oder fakultativ ist, finden Sie in den Verfahrensrichtlinien zu Regel 70a EPÜ.

Sie können dann MyEPO Portfolio nutzen, um:

- zu den festgestellten Mängeln Stellung zu nehmen
- Änderungen an der Beschreibung, den Ansprüchen und den Zeichnungen zu beantragen

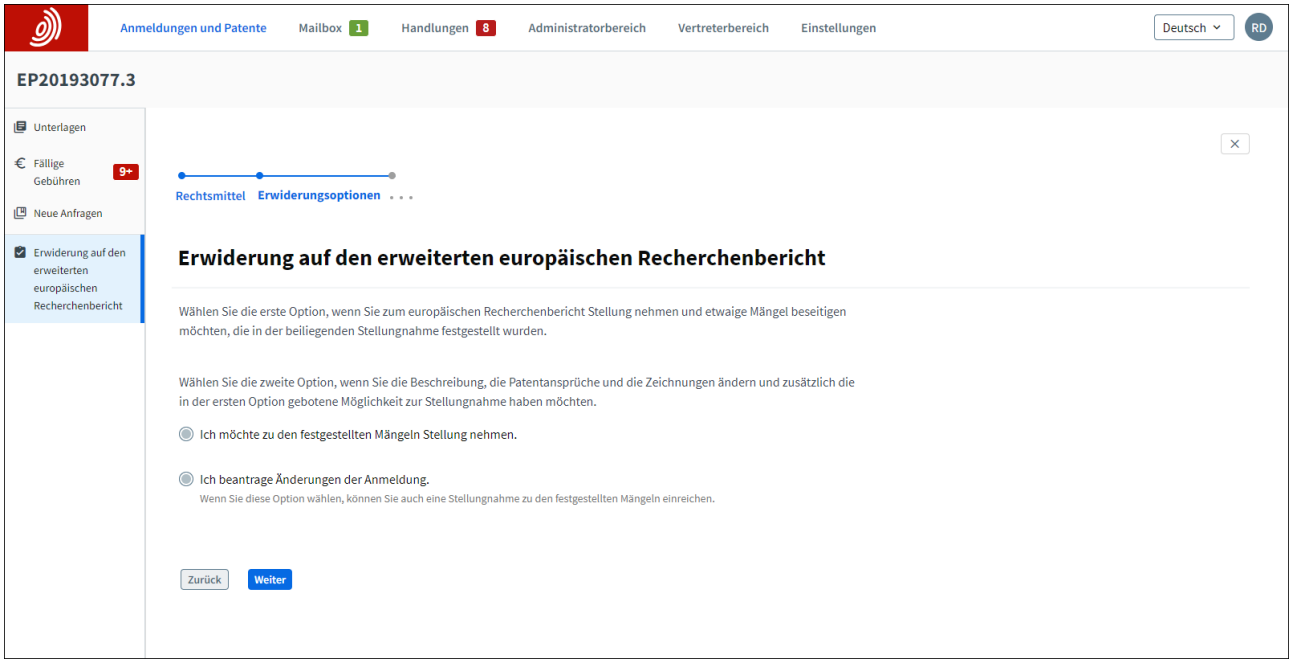

3.3 Erwiderung auf eine Mitteilung im Prüfungsverfahren nach Artikel 94 (3) EPÜ

Diese Mitteilung erhalten Sie, wenn die Prüfungsabteilung Mängel in Ihrer Anmeldung feststellt.

Sie können dann MyEPO Portfolio nutzen, um:

- zu den erhobenen Einwänden Stellung zu nehmen
- Änderungen an der Anmeldung zu beantragen
- eine Entscheidung nach Aktenlage zu beantragen

Wenn Sie mehr Zeit benötigen, können Sie auch eine Fristverlängerung beantragen.

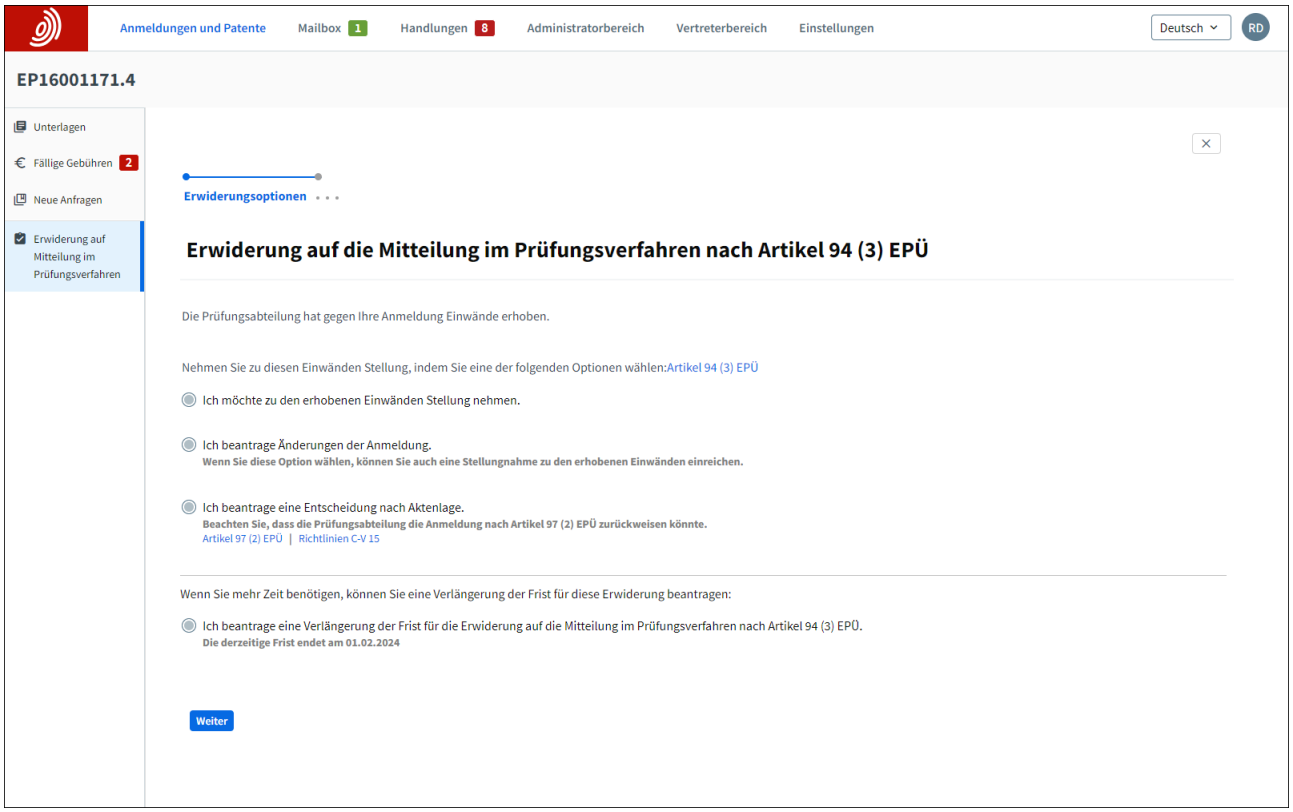

3.4 Erwiderung auf eine Mitteilung über die Erteilungsabsicht (Regel 71 (3) EPÜ)

Diese Mitteilung erhalten Sie, wenn die Prüfungsabteilung beabsichtigt, ein europäisches Patent zu erteilen, und Ihnen die folgenden Optionen gibt:

- dem vorgeschlagenen Text des Patents zuzustimmen
- Änderungen des Textes zu beantragen
- den Text abzulehnen, ohne Änderungen zu beantragen

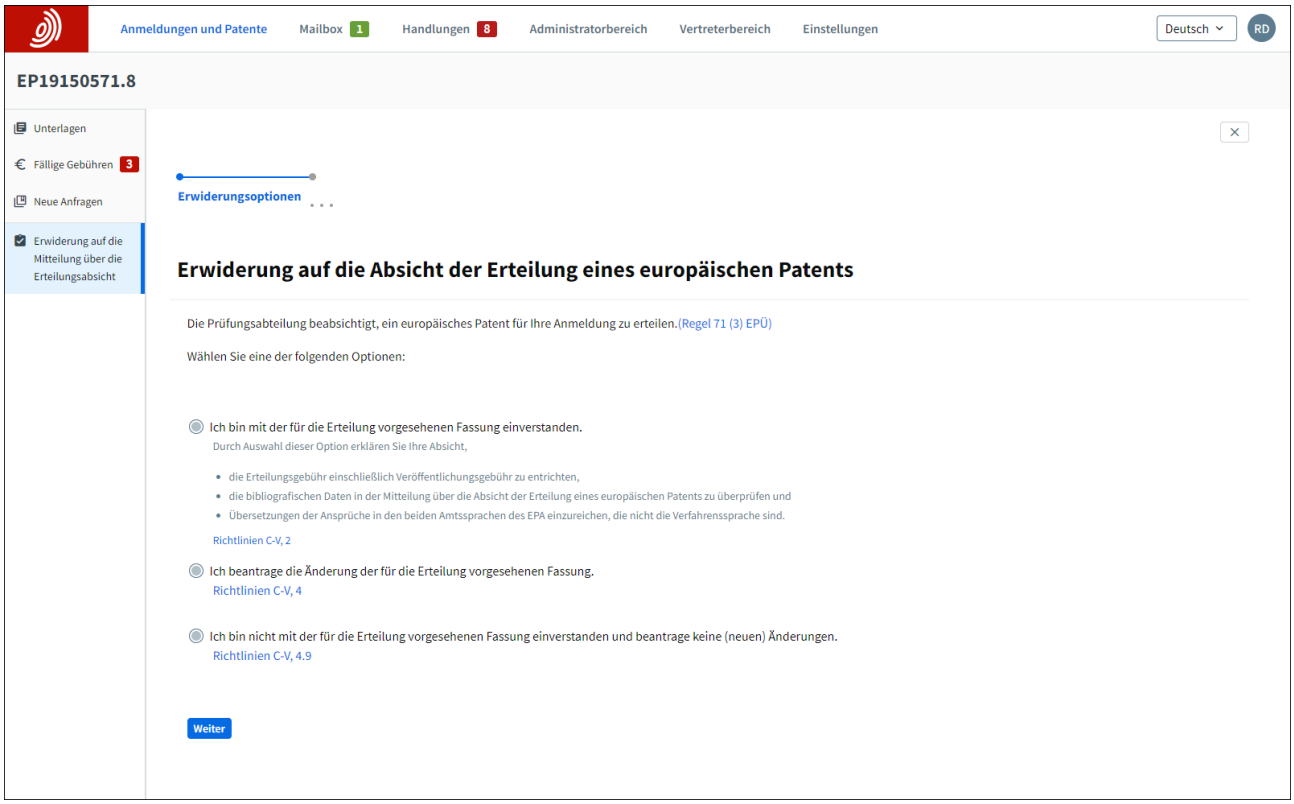

3.5 Erwiderung auf eine Mitteilung nach Regel 161 (1) und 162 EPÜ

Sie erhalten diese Mitteilung, nachdem Ihre internationale PCT-Anmeldung gültig in die europäische Phase eingetreten ist, es sei denn, Sie haben auf die Mitteilung verzichtet. In der Mitteilung werden Sie aufgefordert, Stellungnahmen und/oder Änderungen einzureichen und gegebenenfalls Gebühren zu entrichten.

Sie können MyEPO Portfolio nutzen, um Kommentare und/oder Änderungen in einem der folgenden Szenarien einzureichen.

Wenn das EPA die für die internationale Recherchen bestimmte Behörde (ISA) oder die für die ergänzende internationale Recherche bestimmte Behörde (SISA) war:

- Ihre Erwiderung ist obligatorisch, wenn der internationale Recherchenbescheid negativ war und keine Änderungen oder Kommentare während der internationalen Phase oder beim Eintritt in die europäische Phase eingereicht wurden.

- Ihre Erwiderung ist freiwillig, wenn der internationale Recherchenbescheid positiv war, oder wenn der internationale Recherchenbescheid negativ war, aber während der internationalen Phase oder bei Eintritt in die europäische Phase Änderungen oder Einwendungen gemacht wurden.

Wenn das EPA die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte (IPEA) war:

- ist Ihre Erwiderung obligatorisch, wenn der internationale vorläufige Prüfungsbericht negativ war und keine Änderungen oder Einwendungen während der internationalen Phase oder beim Eintritt in die europäische Phase gemacht wurden.

- Ist Ihre Erwiderung freiwillig, wenn der internationale vorläufige Prüfungsbericht positiv war, oder wenn der internationale vorläufige Prüfungsbericht negativ war, aber während der internationalen Phase oder bei Eintritt in die europäische Phase Änderungen oder Einwendungen gemacht wurden.

Fällige Anspruchsgebühren sind separat über die Zentrale Gebührenzahlung oder auf anderem Wege zu entrichten.

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Erwiderung auf eine Mitteilung nach den Regeln 161(1) und 162 EPÜ können Sie diese einleiten, indem Sie die Option aus der Dropdown-Liste "Action" (Handlungen) im Detailbildschirm der Anmeldung auswählen. Sie erscheint nicht automatisch im Bereich „Pending actions“ (Ausstehende Handlungen), da sie in einigen Fällen freiwillig ist.

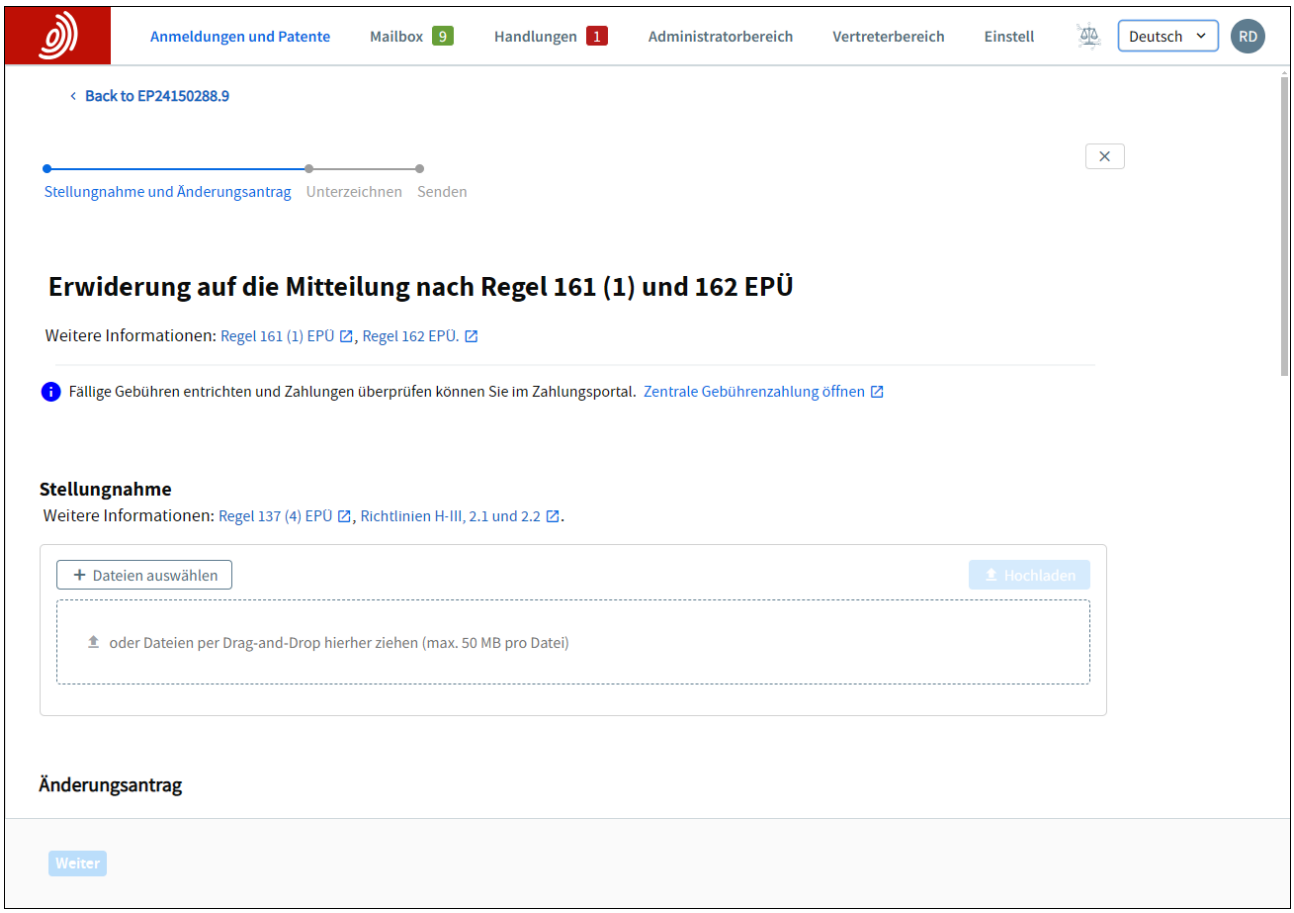
Anmeldungen und Patente
Mailbox 9
Handlungen 1
Administratorbereich
Vertreterbereich
Einstell
Deutsch
RD
Back to EP24150288.9
Stellungnahme und Änderungsantrag
Unterzeichnen
Senden
Erwiderung auf die Mitteilung nach Regel 161 (1) und 162 EPÜ
Weitere Informationen: Regel 161 (1) EPÜ, Regel 162 EPÜ.
Fällige Gebühren entrichten und Zahlungen überprüfen können Sie im Zahlungsportal. Zentrale Gebührenzahlung öffnen
Stellungnahme
Weitere Informationen: Regel 137 (4) EPÜ, Richtlinien H-III, 2.1 und 2.2.
+ Dateien auswählen
Hochladen
oder Dateien per Drag-and-Drop hierher ziehen (max. 50 MB pro Datei)
Änderungsantrag
Weiter